

AZ: 65.3 Frau Jahn, Herr Grunewald

Drucksache Nr.: 1257/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstr. 90
KFZ-Technik
Erweiterungsbau und Umbau bzw.
Ersatzneubau**

A n t r a g :

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Erweiterung und den Ersatzneubau einzuleiten (Planungsbeschluss).

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7.493.000 €.

Planungskosten in Höhe von 720.000 € sind im Haushalt 2023/24 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Das RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule hat den Fachdienst Gebäudemanagement gebeten, die Planungen für die Erweiterung und den Umbau des KFZ-Technikbereiches auf Basis, des durch den Verwaltungsrat des RBZ am 31.05.2022 beschlossenen Raumprogramms (siehe Anlage) einzuleiten.

Hierzu wurde festgelegt, dass sowohl ein Teilneubau mit anschließender Sanierung des Bestandsgebäudes der KFZ-Technik, als auch ein Ersatzneubau mit Erweiterung planerisch betrachtet und wirtschaftlich gegenübergestellt werden soll. Die wirtschaftliche Gegenüberstellung ist auf Basis statistischer Kostenkennwerte bereits erfolgt. Die Kosten für einen Komplettneubau in Höhe von rund 7.493.000,00 € liegen lediglich 442.000,00 € und somit rund 6,3 % über den geschätzten Kosten für einen Teilneubau mit Modernisierung des Bestandes in Höhe von rund 7.051.000,00 € brutto. Ein Teilneubau mit Sanierung des Bestandes ist somit nicht als wirtschaftlich zu betrachten.

Auf Basis der BKI Baukosten wurden vorläufige Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) für die Baumaßnahme in Höhe von 7.493.000 € ermittelt.

Die Planungskosten bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) der Maßnahme betragen 720.000 €.

Nach Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 Gemeindeordnung dürfen neue Maßnahmen erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts durch das Innenministerium vorliegt.

Die Vergabe der Planungsleistung soll nach Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel unverzüglich eingeleitet werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Vorlage 8/2022 RBZ WLS AöR